

Wissens- und Innovationsstandort München

Ausrichtung eines Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City

Antrag Nr. 14-20 / A 02359 von Herrn StR Manuel Pretzl

vom 27.07.2016

Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 8: Wettbewerb für Start-Ups ausloben

Antrag Nr. 14-20 / A 02581 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste

vom 25.10.2016

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06679

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit den o.g. Anträgen wird das RAW beauftragt, zusammen mit städtischen Referaten und externen Partnern, einen Innovationswettbewerb zu konzipieren und durchzuführen.
Inhalt	In der Vorlage wird über die Aktivitäten des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes München berichtet und das Konzept eines Innovationswettbewerbes vorgestellt.
Gesamtkosten	Gesamtkosten in Höhe von 247.980,-- Euro (3 Jahre) siehe Tabelle Seite 14.
Entscheidungsvorschlag	Von den Ausführungen zum Wissenschaftsstandort München wird Kenntnis genommen. Der Stadtratsauftrag zur Evaluation der Leitlinie Wissen vom 22. Juli 2014 ist damit geschäftsordnungsgemäss erledigt. Die Einführung eines Innovationswettbewerbes wird beschlossen. Das RAW wird beauftragt, die Einrichtung eines städtischen Innovationsmanagers und die Personalzuschaltung, befristet von 2018-2020, vorzubereiten. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02359 von Herrn StR Manuel Pretzl und der Antrag Nr. 14-20 / A 02581 der Fraktion Die Grünen – rosa Liste sind hiermit geschäftsordnungsgemäss behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Innovationswettbewerb, Smart City, Leitlinie Wissen, Wissenschaftsstandort, Start-Up, Innovationsmanager
Ortsangabe	--

Wissens- und Innovationsstandort München

**Ausrichtung eines Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City
Antrag Nr. 14-20 / A 02359 von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 27.07.2016**

**Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 8: Wettbewerb für Start-Ups ausloben
Antrag Nr. 14-20 / A 02581 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste
vom 25.10.2016**

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06679

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
18.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Evaluation der Leitlinie „München - Stadt des Wissens“	2
2. Innovations- und Wissensstandort München.	5
3. Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München	6
3.1 Zielsetzung	6
3.2 Umsetzung	8
4. Finanz- und Personalausstattung	12
II. Antrag des Referenten	18
III. Beschluss	20

Wissens- und Innovationsstandort München

Ausrichtung eines Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City

Antrag Nr. 14-20 / A 02359 von Herrn StR Manuel Pretzl

vom 27.07.2016

Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 8: Wettbewerb für Start-Ups ausloben

Antrag Nr. 14-20 / A 02581 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste

vom 25.10.2016

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06679

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Beschlussvorlage wurde im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 20.06.2017 in die heutige Sitzung vertagt, dadurch ist die Dringlichkeit für einen Finanzierungsbeschluss entstanden.

Vorbemerkung:

Basierend auf der Leitlinie „München – Stadt des Wissens“ realisierte das Referat für Arbeit und Wirtschaft in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen und Projekte, mit denen München als Wissenschafts- und Forschungsstandort national und international bekannter gemacht werden sollte. Neben dem Marketing für die Wissenschaftsstadt München und der Unterstützung einer intensiven Vernetzung der Akteure steht auch die Förderung von Innovationen, von innovativen Unternehmen und von Start-Ups im Fokus der Wirtschaftsförderung.

In diesem Beschluss werden die beiden Anträge zur Förderung von Innovationswettbewerben bearbeitet und ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Zudem wird über die Umsetzung von Maßnahmen und Leitprojekten im Rahmen der 2013 beschlossenen Leitlinie „München – Stadt des Wissens“ berichtet. Damit wird dem Evaluationsauftrag an das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom Juli 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00038) ent-

sprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 02359 von Herrn StR Manuel Pretzl fordert die „Ausrichtung eines Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City“, mit dem Start-Ups, Gründer und Universitäten aufgefordert werden, innovative Geschäftsideen, Technologien und Anwendungen aus dem Themenfeld Smart City zu entwickeln. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02581 der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste fordert ebenfalls einen Wettbewerb für Start-Ups, allerdings nur im Bereich von Online Services beim eGovernment.

Beide Anträge wollen den Innovationsstandort München stärken und weisen auch inhaltlich Überschneidungen auf. Es wird daher vorgeschlagen, beide Wettbewerbe zusammen zu fassen und in einer Beschlussvorlage zu behandeln. Die Anträge liegen als Anlage bei.

1. Evaluation der Leitlinie „München - Stadt des Wissens“

München ist einer der führenden High-Tech- und Wissenschaftsstandorte Europas, die enge Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft ist hierfür eine grundlegende Voraussetzung. Wissenschaft, Kreativität, Internationalität und Technologietransfer sind wesentliche Strategiefelder kommunaler Wirtschaftspolitik, die im Beschluss zur Leitlinie „München - Stadt des Wissens“ mit den langfristigen Stadtentwicklungskonzepten der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft wurden.

Es sind die Universitäten, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die privaten Forschungszentren, die den Wissenschaftsstandort München prägen. Entscheidend ist dabei die enge Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen untereinander, mit der Wirtschaft und auch mit der Stadtverwaltung München. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft fördert und begleitet diese Netzwerke seit Jahren.

Ziel der Leitlinie „München - Stadt des Wissens“ ist es, die Stadt als Innovations-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort national und international zu positionieren und die Vernetzung der Akteure vor Ort zu fördern. Während des gesamten Leitlinienprozesses, von der Öffentlichkeitsphase bis zum Leitlinienbeschluss und der anschließenden Umsetzung, wurden zahlreiche Ideen für Leitprojekte erarbeitet und, wenn realisierbar, auch umgesetzt. 2014 wurde dem Münchner Stadtrat über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet. Dabei wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, nach zwei bis drei Jahren über die Aktivitäten erneut zu berichten. Im Folgenden werden die Aktivitäten und Projekte der letzten Jahre dargestellt.

Semesterticket

Von zentraler Bedeutung für den Hochschulstandort München ist das im Wintersemester 2013/14 probeweise eingeführte Semesterticket. Damit sollen die hohen Lebenshaltungs-

kosten am Studienstandort München zumindest im Bereich der Mobilitätskosten etwas kompensiert werden. Im September 2016 einigten sich die Verkehrsbetriebe, der Freistaat Bayern, die Stadt München, die Hochschulen und die Studierendenvertretungen auf weitere fünf Jahre Laufzeit.

Munich-startup geht online

Ein Ziel der Stadt ebenso wie der universitären und der außeruniversitären Technologietransferstellen ist es, Ausgründungen und innovative Start-Ups zu fördern. Dies führte 2015 zur Gründung von „munich-startup.de“. Dieses Onlineportal ist eine gemeinsame Initiative der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, der IHK für München und Oberbayern, den 4 Entrepreneurshipzentren der Ludwig-Maximilians-Universität, der Technischen Universität, der Hochschule München und der Universität der Bundeswehr. Sie wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie unterstützt. Träger ist die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrum GmbH. Das Portal verbessert die Sichtbarkeit von Playern des Ecosystems, deren Aktivitäten, Angeboten und den Erfolgsgeschichten der Münchner Startup Szene. munich-startup.de wurde in der Startupszene sehr gut angenommen und ist ein voller Erfolg. Das ursprüngliche Ziel des Aufsichtsrats von 13.600 Sitzungen, also Aufrufe der Portalseite munich-startup.de, pro Monat im Jahresdurchschnitt wurde weit übertroffen, derzeit liegen die monatlichen Sitzungen bei ca. 21.000.

Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft

2014 hat das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, zusammengesetzt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Kulturreferates und des Kommunalreferates, seine Arbeit aufgenommen, um die Kultur- und Kreativschaffenden in München zu stärken und damit die herausragende Bedeutung Münchens als führenden Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort in Deutschland zu unterstreichen. Das Kompetenzteam berät kostenlos Kreativunternehmen und Kunstschaffende, unterstützt bei der Raumsuche und vernetzt die Branche untereinander und mit anderen Branchen. In den letzten Jahren hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Stadt München national und international als Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort positioniert. Ein bedeutendes Event ist hier sicherlich die MCBW (Munich Creative Business Week). Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern war das Referat für Arbeit und Wirtschaft 2016 beim DLD-Kongress (Digital-Life-Design) vertreten. Seit 2015 ist die Landeshauptstadt Partner auf der SXSW (South by SouthWest). Das SXSW vereint Festivals, Konferenzen und Fachausstellungen in den Bereichen Film, Musik und interaktiven Medien. Ergänzend gibt es Einzelprojekte wie die MAKERIA in der Maximilianstraße, die 2016 als Zwischennutzungsprojekt gestartet ist, um den Kreativen der Stadt eine öffentliche Plattform zu bieten.

Münchener Wissenschaftstage

Seit 15 Jahren sind die Münchener Wissenschaftstage, die von Beginn an von der Landeshauptstadt München unterstützt werden, mit jährlich rund 20.000 Besucherinnen und Besuchern fester Bestandteil des Münchener Veranstaltungskalenders. 2015 zum Thema „Städte der Zukunft“ präsentierte sich die Stadt München mit einem von mehreren städtischen Referaten betreuten Stand mit den Themen Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und urbane Mobilität. 2016 war „Wasser Ressource des Lebens“ Thema der Wissenschaftstage.

Intensivierung der Kooperationen von Stadt und Wissenschaft

Auf Einladung und unter Leitung von Bürgermeister Schmid findet seit 2016 der „Münchener Wissensgipfel“ statt, um den unmittelbaren Austausch von Stadt und Wissenschaft zu verstetigen. Vertreten sind auf Leitungsebene die Münchner Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Für die Stadt nehmen neben Bürgermeister Schmid die Stadtbaurätin, der Kulturreferent und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen teil.

Ein ähnliches Format ist der Hochschulgipfel zu dem seit dem Jahr 2016 Bürgermeister Schmid die Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Hochschulen einlädt. In München gibt es neben der Hochschule München, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München aktuell 14 öffentliche und private Hochschulen, die eine Vielzahl meist dualer Studiengänge anbieten und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind.

Empfang internationaler Gastforscher

Für einen regelmäßigen Kontakt und damit engeren Austausch zwischen Stadt und Wissenschaft sorgt auch der seit 2013 jährlich vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen mit den Wissenschaftseinrichtungen organisierte Empfang für ausländische Gastwissenschaftler. Dieser Empfang bietet internationalen Wissenschaftlern, die sich für ihre Forschungen in München aufhalten, eine gute Gelegenheit zum Austausch mit anderen Wissenschaftlern und fördert so Münchens Ruf als Innovations- und Wissenschaftsstandort.

EU Projekt „Smarter Together“

Im Rahmen des Europäischen Förderprogramms „Horizon 2020“ konnte mit „Smarter Together“ ein Projektantrag erfolgreich eingereicht werden. Führende europäische Industrie- und Forschungspartner sowie hochspezialisierte kleine und mittlere Unternehmen aus mehreren europäischen Ländern konnten für das Smarter Together-Konsortium gewonnen werden. Insgesamt fließen 24,7 Millionen Euro an europäischen Fördergeldern an das Konsortium der Städte Wien, Lyon und München. Davon gehen 6,85 Millionen Euro an den Münchner Verbund. Projektstart war im Februar 2016, die Laufzeit beträgt fünf Jahre.

Prof-Treff

Ein wichtiger Baustein um München als Wissenschaftsstandort national und international bekannter zu machen, ist die Verbindung von Fachkongressen und Wissenschaft. Im Rahmen der Tourismusförderung wurde daher der Fokus auf den Tagungs- und Kongresstourismus gelegt. Ein Teil dieser Umsetzungsstrategie ist der seit 2014 in neuem Format stattfindende sogenannte Prof-Treff, den München Tourismus gemeinsam mit den Partnern der Munich Congress Alliance e.V. (MCA) zuletzt im Juli 2016 durchgeführt hat.

Der Munich Congress Alliance e.V. wirbt in Kooperation mit dem Kongressbüro von München Tourismus gemeinsam für den Kongressstandort München. Hierzu werden jährlich Professorinnen und Professoren, sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Münchner Universitäten, Hochschulen, Institute und Forschungseinrichtungen zum Prof-Treff eingeladen. Ziel dieses Events ist es, den Münchner Wissenschaftlern, Lehrstuhlinhabern und Leitungen der Forschungsinstitute den Tagungs- und Kongressstandort München vorzustellen, und sie so zu motivieren, Kongresse nach München zu holen.

Der Prof-Treff ist damit Teil der zahlreichen in den letzten Jahren realisierten Projekte und Initiativen zur Förderung des Wissenschaftsstandortes München, mit denen die Ziele der Leitlinie „München – Stadt des Wissens“ dauerhaft verfolgt werden. Der Stadtrat wurde in der Sitzung vom 28. März 2017 letztmals mit dem Thema Prof-Treff befasst.

Zu diesen im Rahmen der Leitlinie „Stadt des Wissens“ entwickelten Leitprojekten werden schon länger bestehende Veranstaltungen, Formate und Projekte wie etwa der Hochschulpreis der Landeshauptstadt München weiterhin umgesetzt und entwickelt.

2. Innovations- und Wissenschaftsstandort München

Wissenschaft und Forschung, sei es an Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in den Entwicklungsabteilungen der Unternehmen, sind die Basis für Innovation, Unternehmensgründungen und Start-Ups. München ist national und international ein herausragender Innovations- und Technologiestandort. Neben den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sind am Standort München auch die Forschungseinrichtungen zahlreicher Unternehmen und öffentliche Organisationen wie das Europäische Patentamt, das Bundespatentgericht oder das Deutsche Patent- und Markenamt ansässig. Innovationen werden zunehmend nicht nur in einzelnen Unternehmen, sondern übergreifend in Kooperationen vorangetrieben. Für den Austausch von Ideen, Erfahrungen und Konzepten braucht es Gelegenheiten, Orte und Kontakte. Ein wichtiges Projekt um diesen Austausch zu fördern und München als Innovationsstandort besser zu positionieren ist das künftige Gründer- und Innovationszentrum.

Gründer- und Innovationszentrum im Kreativquartier

Das geplante Gründer- und Innovationszentrum ist ein Kooperationsprojekt, das derzeit von der Stadt zusammen mit der UnternehmerTUM entwickelt wird. Hier sollen Start-Ups zusammen mit etablierten Unternehmen, mit Kreativen und mit Wissenschaftlern an innovativen Produkten und Dienstleistungen für die intelligente Stadt der Zukunft arbeiten. Fachleute und Gesellschaft können im Dialog den Einsatz neuer Technologien für eine innovative und lebenswerte Stadt reflektieren. München schafft damit einen Ort mitten im Stadtgebiet, der Nachwuchsunternehmen in der Gründungs- und Entwicklungsphase begleitet, der sie vernetzt, der ihnen den Freiraum zum Experimentieren und Entwickeln lässt und es ihnen ermöglicht, sich schnell und unkompliziert mit Gleichgesinnten auszutauschen und Synergien zu bilden. Dadurch wird ein hoch attraktives Innovationsumfeld entstehen, in dem sich Studenten, Wissenschaftler und Forscherteams mit innovativen Ideen und Produkten zu Unternehmen entwickeln können. Das Zentrum wird in unmittelbarer Nähe zur Tonnenhalle und zur Jutierhalle auf ca. 10.000 Quadratmetern Geschossfläche Platz für Gründerteams bieten.

Ähnlich zum Entrepreneurship Center in Garching soll dieses Zentrum neben Projektarbeitsplätzen, Kommunikationsräumen und Präsentationsflächen auch eine Experimentier- und Testumgebung bereit stellen, den sogenannten Maker Space. Hier können Projektteams, die Kreativen vor Ort und alle die eine Kleinserie oder einen Prototypen erstellen wollen, jederzeit kostengünstig einen Maschinenpark der allerneuesten Generation zur schnellen Umsetzung ihrer Ideen nutzen, um zum Beispiel mit Hilfe von 3-D-Druckern Prototypen zu erstellen. Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 die Errichtung des Gründer- und Innovationszentrums einstimmig beschlossen. Derzeit läuft ein kombinierter Wettbewerb für Planungs- und Bauleistungen. Die Eröffnung des neuen Zentrums ist für Ende 2019 geplant.

Um den Standort München weiter zu stärken, haben die Stadt und ihre Kooperationspartner die Förderung von Unternehmensgründungen, innovationsorientierten Netzwerken und innovativen Start-Ups kontinuierlich ausgebaut. Das aktuell entwickelte Gründer- und Kreativzentrum, die Munich Creative Business Week, das Portal „Munich-startup“ und das Münchner Existenzgründungsbüro sind Teile dieser Strategie. Ein Innovationswettbewerb, der die beiden vorliegenden Stadtratsanträge verbindet, wird die Intensität der Kooperation erhöhen und den Technologietransfer stärken.

3. Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München

3.1 Zielsetzung

Einige Städte und Regionen, aber auch private Initiativen und Interessenverbände vergeben bereits Innovationspreise oder führen Innovationswettbewerbe durch. In der Regel werden diese Preise branchen- oder technologiespezifisch ausgeschrieben und zeichnen

Innovationen, Technologien oder Anwendungen aus, die sich erfolgreich am Markt etabliert haben. Zielgruppe dieser Innovationswettbewerbe sind bestehende Unternehmen, Start-Ups aber auch Forscherteams.

Nur selten befassen sich Unternehmen oder Gründer mit Innovationen im öffentlichen Sektor. Ein Grund ist sicherlich, dass der inhaltliche Zugang zu Aufgaben, Abläufen und damit auch zu den Problemstellungen im öffentlichen Bereich fehlt. Ohne zu wissen, welche Bedarfe im Bereich der öffentlichen Verwaltung bestehen, aber auch welche Rahmenbedingungen und Abläufe zu beachten sind, können auch keine passenden Lösungen entwickelt werden. Neben diesem inhaltlichen Zugang fehlt vor allem aber auch die Möglichkeit, Ideen in der Praxis zu erproben, umzusetzen und zu marktfähigen Produkten oder Lösungen zu entwickeln.

Der seit 2011 einem Stadtratsauftrag entsprechend, jährlich vom RAW herausgegebene Forschungs- und Innovationsbericht der Stadt München zeigt bereits das Innovationspotential der Stadtverwaltung und der Beteiligungsgesellschaften. Der Innovationsbericht stellt bereits bestehende Anwendungsbereiche innerhalb der Stadtverwaltung vor und zeigt damit das vielfältige Themenspektrum schon heute auf. Dargestellt wird in diesem Bericht der Einsatz innovativer Methoden, Prozesse und Produkte in den Themenfeldern Digitalisierung, Mobilität und Verkehr, Nachhaltigkeit, Bauen und Qualifikation.

Der mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 02359 „Ausrichtung eines Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City“ beantragte Innovationswettbewerb setzt einen Schritt früher an: Problemstellungen werden durch die Stadt München formuliert, die damit eine Herausforderung also eine konkrete Aufgabenstellung entwickelt, der sich die Bewerber mit ihren Lösungsideen stellen können. Inhaltlich wird der Wettbewerb auf das Themenfeld Smart City fokussiert. Durch die Formulierung konkreter städtischer Problemstellungen in einem vorgegebenen Themenfeld kann die praktische Relevanz sicher gestellt werden, so dass später die Möglichkeit einer Pilotierung innerhalb der Stadtverwaltung gegeben ist. Dieser Wettbewerb bedeutet eine neue Vorgehensweise, weil er zunächst nur Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu einem von der Stadtverwaltung formulierten Problem einfordert.

Die Realisierung erfolgt erst im zweiten Schritt. Dieser städtische Innovationswettbewerb richtet sich an Unternehmen in Gründung, Gründer in der Vorgründungsphase und Start-Ups. Er wäre damit eine optimale Ergänzung zu den bereits bestehenden Initiativen der Unternehmensförderung am Innovationsstandort München. Die aktuelle Konzeption, wie dieser Wettbewerb in der Stadtverwaltung realisiert werden kann, wird in einem eigenen Punkt dargestellt.

Das Themenfeld Smart City gilt dabei als Sammelbegriff für Konzepte und Ideen, die durch den Einsatz neuer oder bestehender Technologien, die miteinander vernetzt wer-

den, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, ökologischer und sozial inklusiver gestalten können. Der Innovationswettbewerb richtet sich damit an technische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Innovationen für die Stadt und die Stadtgesellschaft. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist insbesondere die mit diesem Wettbewerb verbundene Möglichkeit, ihre Ideen, Konzepte oder Prototypen unter Realbedingungen in einem städtischen Testfeld zu erproben, ein bedeutender Anreiz. Die Stadtverwaltung öffnet sich somit für innovative Ideen, Produkte, Prozesse und Anwendungen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 02581 der Fraktion die Grünen – Rosa Liste beschränkt sich auf die Förderung IT-basierter Dienstleistungen. Im Sinne des diesem Beschluss zu Grunde liegenden Verständnis vom Themenfeld Smart City werden auch die im Antrag Nr. 14-20 / A02581 genannten Themen im IT- und eGovernment Bereich vom Wettbewerbsprofil erfasst. Es wird daher empfohlen, beide vorliegenden Anträge zusammen zu fassen und nur einen städtischen „Innovationswettbewerb“ ins Leben zu rufen. Ein Wettbewerb zur Förderung IT basierter Dienstleistungen ist im Innovationswettbewerb zum Themenfeld Smart City gut zu integrieren.

Neben dem Titel „Innovationspreis der Landeshauptstadt München“ besteht die Auszeichnung aus der Möglichkeit, die eigene Idee, das Konzept oder das Produkt in der Stadt, der Stadtverwaltung oder bei einem der Eigenbetriebe zu testen. Eine zusätzliche Dotierung mit einem Geldpreis ist nicht vorgesehen.

Themenfelder im Bereich Smart City aus denen heraus die Aufgabenstellung für den Wettbewerb formuliert werden könnte, sind praktisch in der gesamten Stadtverwaltung zu finden. Diese Themenfelder umfassen u.a. Mobilität, Verkehrssteuerung, Energieeffizienz, Ökologie, Abfallwirtschaft, Wirtschaftsförderung, E-Government, Bürgerbeteiligung, Gesundheit, Sicherheit, Information oder auch Fragestellungen, die sich mit der Verbesserung von Prozessen und Abläufen in der Verwaltung auseinandersetzen.

3.2. Umsetzung

In beiden vorliegenden Stadtratsanträgen wird ein Innovationswettbewerb gefordert, den die städtischen Referate zusammen mit geeigneten Partnern durchführen. Für diesen Wettbewerb soll die Ausschreibung als konkrete Aufgabenstellung oder als spezifisches Problem formuliert werden. Die beteiligten städtischen Referate nennen hierzu einen Ansprechpartner, der in den Fachreferaten für die organisatorische Betreuung und inhaltlichen Vorarbeiten zur Formulierung der Aufgabenstellung verantwortlich ist. Als Wettbewerbsbeiträge sind dann entsprechende Lösungsvorschläge oder Ideen einzureichen. Die Jury wählt aus diesen Beiträgen 3-5 Wettbewerbsgewinner aus, und beurteilt und bewertet deren Ideen. Diese ausgewählten Wettbewerbsbeiträge sollen dann in einem städtischen Testfeld erprobt und weiter entwickelt werden. Im Rahmen des Wettbewerbspro-

zesses ist daher sicher zu stellen, dass sich für die Gewinner auch dem städtischen Bedarf entsprechende Testmöglichkeiten finden. Dies erfordert eine aktive Beteiligung der städtischen Referate und der Eigenbetriebe bereits bei der Auswahl und Formulierung der Aufgabenstellung, bei der Vorbereitung der Jurysitzung und bei der Betreuung der ausgewählten Lösungsansätze in der späteren Testphase.

Partner in der Stadtverwaltung

Für den Innovationspreis der Stadt München wird dem Antrag Nr. 14-20 / A 02359 folgend vorgeschlagen, das Referat für Arbeit und Wirtschaft innerhalb der Stadtverwaltung mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes zu beauftragen. Zur Formulierung der Aufgabenstellung sind alle städtischen Referate aufgefordert, sich einzubringen. Beim Themenfeld Smart City sind vor allem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat, das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat sowie das Direktorium-STRAC zu beteiligen, die auch bereits in die Vorarbeiten zu diesem Beschluss eingebunden waren und hier ihr Interesse bekundet haben. Auch die Eigenbetriebe sind aufgefordert, Aufgabenstellungen zu formulieren. In der zweiten Phase des Wettbewerbes, wenn das Thema formuliert ist, sind dann die inhaltlich betroffenen Referate für die weitere Betreuung ihres konkreten Testprojektes zuständig. Damit ist sicher gestellt, dass eine breite Einbindung aller städtischen Referate bei der Themenfindung erfolgt, so dass die Aufgabenstellung für Stadt oder Eigenbetrieb von hoher Relevanz ist und den zur Umsetzung ausgewählten Wettbewerbsbeiträgen auch wirklich eine Plattform für die Umsetzung in der Stadtverwaltung angeboten werden kann. Andererseits ist so gewährleistet, dass Themen der gesamten Stadtverwaltung in den Prozess der Formulierung der Aufgabenstellung einfließen, die notwendige Einbindung der Fachreferate sich in den folgenden Stufen des Wettbewerbsprozesses aber auf die inhaltlich betroffenen Referat beschränkt.

Wissenschaftlicher Partner

Als wissenschaftlicher Partner konnte die UnternehmerTUM für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung als Partner gewonnen werden. Die UnternehmerTUM bietet Gründern und Start-ups einen Rundum-Service von der ersten Idee bis zum Börsengang. Die UnternehmerTUM bietet Studierenden, Wissenschaftlern, Gründern, Start-ups und etablierten Unternehmen individuelle Unterstützung und systematische Begleitung bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, beim erfolgreichen Geschäftsaufbau und beim Markteintritt. Sie steht damit als gemeinnützige GmbH allen Gründungsinteressierten als Partner zur Verfügung. Im bereits dargestellten, und gemeinsam mit UnternehmerTUM entwickelten Gründer- und Innovationszentrum im Kreativquartier soll der Wettbewerb eine räumliche Plattform finden.

Die UnternehmerTUM hat sich bereit erklärt, den Wettbewerb auf allen Stufen unentgeltlich zu begleiten. Zu Beginn jeder Ausschreibungsrunde wird die Aufgabenstellung von

der Stadt München gemeinsam mit der UnternehmerTUM formuliert. Die UnternehmerTUM nutzt dann ihr Netzwerk um den diese Aufgabe für den Wettbewerb zu kommunizieren. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt bei der UnternehmerTUM, die auch eine Vorprüfung der Einreichungen übernimmt und die eingereichten Ideen fachlich bewertet.

Auf dieser Basis erfolgt die Vorauswahl der eingereichten Wettbewerbsbeiträge für die Jury. Bewertet werden die Wettbewerbsbeiträge bezüglich ihres Innovations- und Marktpotentials und der Umsetzbarkeit. Die endgültige Auswahl der Gewinnerteams erfolgt in der Jurysitzung. Angestrebt werden bei einem jährlichen Wettbewerb ca. 3-5 Gewinerteams, denen dann die Umsetzung ihrer Idee in einem städtischen Pilotbereich, Pilotprojekt oder Testfeld angeboten wird. Dabei werden sie seitens der Stadtverwaltung und durch die UnternehmerTUM begleitet, sei es durch Mentoringmaßnahmen, Expertentreffen oder Unterstützung beim Bau von Prototypen. Mit einer Abschlussveranstaltung, dem Demo Day, an dem die erreichten Ergebnisse präsentiert werden, endet der städtische Wettbewerb.

Die Ideen, Prototypen und die Ergebnisse der Testphase bleiben Eigentum der Gründerteams. Wenn in der gefundenen Lösung wirtschaftliches Entwicklungspotential gesehen wird, steht die UnternehmerTUM den Gründerteams auf Wunsch als Partner auch weiter zur Verfügung. Der Vorteil für die Stadt liegt darin, dass von den am Wettbewerb teilnehmenden Teams Lösungsansätze für eine bestehende, von der Stadtverwaltung formulierte Aufgabenstellung gesucht und erprobt werden. Daraus entstehende erfolgversprechende Ansätze können dann von den Teams selbständig weiter entwickelt werden.

Zeitplan

Der Innovationswettbewerb soll jährlich stattfinden, die Durchführung ist auf 12 Monate ausgelegt. Eine Übersicht der einzelnen Wettbewerbselemente und der Zeitschiene liegt als Anlage 3 bei. Der Wettbewerb besteht aus 5 Blöcken: Ausschreibung, Jury, Auftaktveranstaltung (Kick-Off Event), Projektentwicklung (Co-Creation) und der Abschlusspräsentation (Demo Day).

Organisation

Die Umsetzung der beiden Stadtratsanträge kann nur gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Partner UnternehmerTUM erfolgen. Der Innovationswettbewerb ist für alle Start-Ups und potentiellen Gründer offen. Auch wenn mit einem städtischen Innovationswettbewerb insbesondere das regionale Innovationspotential gehoben werden soll, geht es letztendlich darum, die beste Lösung für ein spezielles Münchner Problem zu finden. Der Wettbewerb ist daher auch für Teams außerhalb der Stadt oder Region München geöffnet.

Die Auslobung des Wettbewerbes erfolgt gemeinsam durch die Landeshauptstadt Mün-

chen und die UnternehmerTUM. Die Information und Bewerbung des Wettbewerbes auf Plattformen und in Gründernetzwerken, sowie die Sichtung der Einreichungen und die inhaltliche Betreuung des Wettbewerbes erfolgt durch die UnternehmerTUM. Schirmherr des Innovationswettbewerbes ist der 2. Bürgermeister, Herr Josef Schmid.

Jury

Aufgabe der Jury ist es, aus den eingereichten Beiträgen diejenigen auszuwählen, die bezüglich ihrer Umsetzbarkeit in der Stadtverwaltung, dem Grad der Innovation und der Marktfähigkeit das größte Potential aufweisen. Um diese Punkte beurteilen zu können, ist zudem eine technische und wissenschaftliche Expertise, die durch die UnternehmerTUM eingebracht wird, nötig. Für die spätere Umsetzung und Probephase innerhalb der Stadtverwaltung oder bei den Eigenbetrieben ist es wichtig, die Jury so zu besetzen, dass eine verbindliche Einschätzung bezüglich der Erprobung und Begleitung durch die Stadt oder die Eigenbetriebe möglich ist.

Bei der Jurybesetzung mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Referate, städtischen Unternehmen, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. Alle Referate, die auch schon an den Vorarbeiten zu diesem Beschluss beteiligt waren und inhaltlich mit dem Thema Smart City befasst sind, werden in einem ersten Schritt an der Formulierung und Auswahl der Wettbewerbsthemen mitarbeiten. Sobald die konkrete Formulierung der Aufgabenstellung vorliegt, entscheiden diese Referate über die Zusammensetzung der Jury. Das bedeutet, dass die letztendliche Zusammensetzung der Jury sich durch die gewählte Aufgabenstellung erst in einem zweiten Schritt ergibt. Zwingend notwendig ist dabei die Teilnahme der fachlich und inhaltlich betroffenen Referate, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften auf Leitungsebene, da nur so in der Jurysitzung eine spätere Umsetzbarkeit für die Pilotierung verbindlich beurteilt werden kann.

Dieses zweistufige System hat eine jährlich wechselnde Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder in der Jurysitzung zur Folge. Für die Abstimmung über die Auszeichnung im Rahmen des Innovationswettbewerbes ist dies aber unproblematisch. Da eine Prämierung im Sinne eines ersten, zweiten oder dritten Preises nicht vorgesehen ist, sondern die Realisierungsmöglichkeit das Kriterium ist, ist keine Abstimmung durch persönliche Stimmabgabe vorgesehen. Die Jury beurteilt die eingereichten Beiträge bezüglich ihrer Relevanz, ihrem Potenzial und ihrer Umsetzbarkeit. Auf dieser Basis werden dann die 3-5 Auszeichnungen je Wettbewerb, denen ein städtisches Testfeld angeboten werden kann, ausgewählt. Diese Zahl ist eine Zielgröße, eine genaue Anzahl ist nicht festgelegt. Aufgabe der Jury ist es, unter den eingereichten Bewerbungen diejenigen Ideen und Lösungen auszuwählen, bei denen eine Erprobung oder Pilotierung in der Stadtverwaltung wünschenswert und machbar ist und diese dann in der Praxis zu ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen, die Jury wie folgt zu besetzen:

- Juryvorsitzender ist der zweite Bürgermeister und Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Josef Schmid
- Berufsmäßige Stadträtinnen und Stadträte der beteiligten Referate: Baureferat, Direktorium (bzw. das neu zu gründende IT-Referat), Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Es kann auch eine Vertretung entsendet werden.
- Vertretung der städtischen Unternehmen, Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften, soweit diese als potentiell Testfeld im Rahmen des Wettbewerbsthemas in Frage kommen.
- Wissenschaftliche Beraterinnen und Berater der UnternehmerTUM

4. Finanz- und Personalausstattung

Personalausstattung bei den Fachreferaten

Wie dargestellt, wird der Wettbewerb zu großen Teilen durch das Engagement der UnternehmerTUM getragen werden. Die organisatorische Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung, die Auswahl der Themenfelder, die Formulierung der Aufgabenstellung und die fachliche Betreuung sind gemeinsam mit der Stadt zu leisten. Diese Aufgaben sind bei den städtischen Fachreferaten mit dem vorhandenen Personal zu leisten. Die anschließende Betreuung in der Testphase erfolgt zunächst ebenfalls im Rahmen vorhandener Personalkapazitäten. Zur berücksichtigen ist, dass es sich in den Fachreferaten nur in Teilen um einen zusätzlichen Aufwand handelt. Im Rahmen des Wettbewerbes geht es ja gerade um die Lösung bestehender Problemstellungen, für die ohnehin zeitnah eine geeignete Lösung gefunden werden muss. Bedingt durch wechselnde Ausschreibungsthemen ist zudem nicht in jedem Jahr in allen Referaten mit einem Pilotprojekt zu rechnen.

Allerdings ist der zusätzliche Personalaufwand für die Betreuung bei der Umsetzung eines Pilotprojektes oder Testfeldes derzeit nicht abzuschätzen. Es wird daher vorgeschlagen, den Wettbewerb nach drei Jahren bezüglich dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung bei den Fachreferaten und Eigenbetrieben zu evaluieren und falls nötig den Bedarf für Personalzuschaltungen bzw. für einen finanziellen Ausgleich aus dem Hoheitshaushalt zu formulieren.

Einrichtung eines städtischen Innovations- und Wissensmanagers bzw. -managerin

Die Umsetzung und Organisation des Wettbewerbes beschränkt sich jedoch nicht allein auf die Durchführung des Wettbewerbes mit Ausschreibung, Bewertung und Jurysitzung. Vielmehr erfordert es einen stetigen Austausch und Kontakt mit der UnternehmerTUM,

den Technologietransferstellen und weiteren Akteuren in München auf der einen Seite und den städtischen Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften auf der anderen Seite. Hierzu gehört vor allem die laufende Abklärung mit den Fachreferaten und den Eigenbetrieben zur Formulierung der Problem- und Aufgabenstellung für die Ausschreibung im Vorfeld und die Betreuung der Gewinnerteams bei der Umsetzung. Die Aufgaben umfassen die Planung und organisatorische Begleitung des Wettbewerbes, Konzeption und Durchführung der jährlichen Kick Off Veranstaltung, und des abschließenden Demo Days und die Betreuung der Jurysitzung. Vor allem steht der Innovations- und Wissensmanager wettbewerbsübergreifend als Ansprechpartner für die Umsetzungsprojekte zur Verfügung.

Für diese übergreifenden und koordinierenden Aufgaben, die eine kontinuierliche Betreuung erfordern, sind keine personellen Ressourcen vorhanden und somit ist die Stelle eines Innovations- und Wissensmanagers neu zu schaffen. Ergänzend kann der Innovations- und Wissensmanager als genereller Ansprechpartner für die Münchner Wissenschaftseinrichtungen, die Technologietransferstellen sowie die Forschungsabteilungen der Unternehmen dienen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft mit der Stadt München künftig so zu begleiten, dass aus den Forschungsergebnissen und Innovationen in München möglichst auch marktfähige Produkte, Prozesse und Anwendungen für Städte entstehen und München sich künftig noch stärker als Impulsgeber für Smart City Lösungen etabliert.

Einwertung	VZÄ	Personalkosten p.a.	Arbeitsplatzkosten p.a.	Gesamtkosten p.a.	Arbeitsplatzeinrichtungskosten einmalig	Laufzeit ab 2018
E 13	1	81.070,--	800,--	81.870,--	2.370,--	befristet, 3 Jahre

Vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwertes durch das Personal- und Organisationsreferat wird für die organisatorische Umsetzung des Innovationspreises eine Vollzeitstelle in der Einwertung E 13 TVÖD kalkuliert. Bei Einsatz der geltenden Jahresmittelbeträge ergeben sich dadurch Personalkosten in Höhe von 81.070 Euro p.a.. Zur Realisierung des beantragten Innovationswettbewerbes und zur Stärkung des Innovations- und Wissenschaftsstandortes München wird daher eine Personalzuschaltung für das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 2 Wirtschaftsförderung (Produkt 6421100 Wirtschaftsförderung) benötigt. Die Stelle wird zunächst auf 3 Jahre, befristet ab Besetzung, eingerichtet. Diese neu zu schaffende Stelle ist perspektivisch im Gründer- und Kreativzentrum anzusiedeln. In diesem Gründerzentrum sollen innovative Produkte, intelligente Technologien und Dienstleistungen für die Stadt der Zukunft entwickelt werden. Ein Städtischer Innovationswettbewerb zum Themenfeld Smart Cities ist hierzu eine sehr gute Verbindung, so dass eine Ansiedlung des Innovationsmanagers im Gründerzentrum hohe Synergien entstehen lässt.

Aufgaben des Innovationsmanagers

Die Aufgaben und die Themen des für den Innovationswettbewerb neu einzurichtenden Innovationsmanagers lassen sich in drei Bereiche gliedern:

A) Ansprechpartner für die Wissenschaft und die Stadtverwaltung (30%):

Der Innovationswettbewerb kann nur erfolgreich neue Ideen und Lösungen für die Stadt und die Stadtverwaltung entstehen lassen, wenn eine dauerhafte und kontinuierliche Kooperation und Kommunikation zwischen der für den Wettbewerb wissenschaftlich verantwortlichen UnternehmerTUM auf der einen Seite und der Stadtverwaltung, die auf der anderen Seite die Aufgaben- und Problemstellungen liefern soll, gesichert ist. So lassen sich für bestehende Probleme der Stadtverwaltung innovative Lösungsideen finden. Diese sind dann im Rahmen des Wettbewerbes auf ihr Realisierungspotenzial, auf ihre Einsatzmöglichkeit in der Praxis und auch auf ihre wissenschaftliche bzw. technische Umsetzbarkeit zu prüfen. Dieser Prozess erfordert eine enge und zeitintensive Zusammenarbeit der Innovationsmanagerin bzw. des Innovationsmanagers mit allen Beteiligten. Damit am Ende des Wettbewerbes auch Lösungsideen und Vorschläge erarbeitet werden können, die in der Stadtverwaltung oder bei den Eigenbetrieben die Organisation von Testfeldern und Testanwendungen ermöglichen, ist eine dauerhafte, enge und kontinuierliche Zusammenarbeit nötig.

Diese kontinuierliche Verbindung von UnternehmerTUM und den Anforderungen des Wettbewerbes auf der einen Seite, und der Einbindung der städtischen Referate auf der anderen Seite ist die Basis für eine erfolgreiche Realisierung des Innovationswettbewerbes. Im Rahmen der bestehenden Aufgaben kann dies weder im Referat für Arbeit und Wirtschaft noch bei den beteiligten Fachreferaten im notwendigen Umfang zusätzlich bewältigt werden. Eine Innovationsmanagerin, bzw. ein Innovationsmanager ist daher als vertrauenswürdiger und bekannter Ansprechpartner in beide Richtungen für die Kooperation und Kommunikation notwendig. Für den Austausch von Problemen, Lösungsideen und der Organisation von Testfeldern, und damit der Öffnung der Verwaltung ist dies eine grundlegende Voraussetzung. Für die UnternehmerTUM als wissenschaftlichem Partner im Wettbewerb ist die Innovationsmanagerin bzw. der Innovationsmanager darüber hinaus der einheitliche und zentrale Ansprechpartner für alle organisatorischen Fragen im Rahmen der Wettbewerbs.

Diese Funktion des Innovationsmanagers als Ansprechpartner für die Stadtverwaltung und die Wissenschaftseinrichtungen macht ihn zum Bindeglied von Stadt und Wissenschaft. Damit kann er zumindest für das Themenfeld Smart Cities die langjährige Forderungen der Münchner Wissenschaftseinrichtungen nach einem städtischen Ansprechpartner erfüllen. Der Innovationsmanager wäre damit erste Anlaufstelle für dies Wissenschaftseinrichtungen in der Stadt, aber auch in der Region, für Fragen, Themen und Anregungen die sich mit Innovationen und dem Technologietransfer auseinandersetzen.

Zu den Aufgaben der Innovationsmanagerin bzw. des Innovationsmanagers gehört es damit sich über laufende, bestehende und geplante Prozesse oder Abläufe der Stadtverwaltung zu informieren, bei denen die Fachreferate Innovationspotential sehen. Auf der anderen Seite sind aktuelle Innovationen, Ideen und technologische Entwicklungen mit Relevanz für die Stadt zu beobachten, um den bestehenden Bedarf der Stadtverwaltung mit den potentiellen Lösungsbereichen abzugleichen. Dies bildet die Grundlage, auf der dann gemeinsam mit der UnternehmerTUM eine Aufgabenstellung für den Wettbewerb zu formulieren ist, die für die Stadtverwaltung relevant aktuell und wichtig ist, und der auf Seiten der Gründerszene entsprechende Ideen und Innovationen gegenüberstehen, die eine zeitnahe und marktfähige Lösung erwarten lassen.

B) Konzeption, Aufgabenstellungen und Betreuung des Wettbewerbes (40%):

Die Kooperation von Stadt, UnternehmerTUM und den potentiellen Gründern zu fördern, ist eine Aufgabe der Innovationsmanagerin bzw. des Innovationsmanagers. Hierfür ist es nötig, in engem und regelmäßigen Kontakt die Fachreferate zu überzeugen, Ausschreibungsthemen in den Wettbewerb einzubringen und auch bereit zu sein, danach ein Testfeld bereit zu stellen und zu betreuen. Um die Fachreferate bei der Themenstellung zu beraten, muss die Innovationsmanagerin bzw. der Innovationsmanager den gewonnenen Überblick zum Stand der technologischen Entwicklungen und bestehender Lösungsansätze (vgl. Aufgabenbereich A) zusammen mit der UnternehmerTUM gegenüberstellen, um abzuschätzen für welche Themen und Problemstellungen der Stadtverwaltung im Rahmen des Innovationswettbewerbes auch mit zielführenden Lösungsideen und Konzepten zu rechnen ist.

Dieser Abgleich des städtischen Bedarfes, also der vorhandenen Problem- und Aufgabenstellungen mit den aktuellen Innovationen, Produktideen und Forschungsthemen in den Gründerzentren ist eine weitere zentrale Voraussetzung für den Erfolg und die Etablierung eines städtischen Innovationswettbewerbes. Denn nur wenn es gelingt, realistische Problem- und Aufgabenstellungen zu formulieren, die für die Gründerszene von Relevanz sind, kann die UnternehmerTUM im Rahmen der Ausschreibung auf eine ausreichende Resonanz hoffen.

Umgekehrt kann die Innovationsmanagerin, bzw. ein Innovationsmanager erfolgversprechende Forschungsansätze oder innovative Ideen aufgreifen um so eine entsprechende Aufgabenstellung zu formulieren. In beide Richtungen ist auf jeden Fall ein intensiver und kontinuierlicher Austausch mit den beteiligten Akteuren die grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Wettbewerb.

Zu den Aufgaben der Innovationsmanagerin, bzw. des Innovationsmanagers gehören auch alle organisatorischen Aufgaben, die unmittelbar mit dem Wettbewerb und der späteren Umsetzung in den Testfeldern zusammenhängen. Die Konzeption des Innovationswettbewerbes sieht hierzu die Definition der Aufgabenstellung vor. Im Anschluss erfolgt die Ausschreibung und Bewerbung des Wettbewerbes durch die UnternehmerTUM als wissenschaftlichem Partner. Hier unterstützt der Innovationsmanager über die stadteige-

nen Kommunikationskanäle. Sobald die ersten Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden, gehört die Planung, Organisation und Durchführung der einzelnen Wettbewerbsabschnitte, zu den Aufgaben der Innovationsmanagerin bzw. des Innovationsmanagers.

Die eingehenden Wettbewerbsbeiträge müssen gemeinsam mit der UnternehmerTUM gesichtet und bewertet werden, danach ist die Jurysitzung vorzubereiten. Die Jurysitzung ist zu dokumentieren und im Anschluss die vorgesehene Auftaktveranstaltung mit der Bekanntgabe der ausgewählten Lösungsideen zu organisieren. Der Kontakt zwischen den erfolgreichen Bewerbern und den Fachreferaten ist herzustellen, das Testfeld muss organisatorisch vorbereitet werden.

C) Unterstützung der Fachreferate bei der Umsetzung (30%):

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Innovationsmanagerin/des Innovationsmanagers macht die Begleitung und Unterstützung der Wettbewerbsteilnehmer und der Fachreferate im Rahmen der Organisation und Betreuung der Testfelder aus. Die Fachreferate, bzw. die Fachabteilungen haben die Aufgabenstellung mit formuliert, es handelt sich also um ein bestehendes Problem für das sie ohnehin eine Lösung finden müssen. Die Betreuung der Testfelder bedeutet aber dennoch eine Zusatzbelastung, die mit bestehendem Personal zu realisieren ist. Daher muss eine umfassende Unterstützung der Fachabteilungen durch die Innovationsmanagerin/den Innovationsmanager gewährleistet sein. In der Regel dürften die einzelnen Fachabteilungen, selbst die Fachreferate, nur alle paar Jahre für ein Testfeld verantwortlich sein. Daher ist die Begleitung durch einen im Prozess involvierten Innovationsmanager nötig, um die kurze Erprobungsphase im Testfeld wirklich zur Erprobung der Ideen und Innovationen nutzen zu können, frei von regelmäßigen organisatorischen Aufgaben, die die Innovationsmanagerin/der Innovationsmanager übernimmt. Nach der Testphase sind die Erfahrungen und gewonnenen Ergebnisse aus der Erprobung im Testfeld zu evaluieren und die Abschlussveranstaltung vorzubereiten. Auch hier werden die Fachreferate und Fachabteilungen durch die den Innovationsmanager unterstützt.

Finanzbedarf

Ein Preisgeld für die Gewinner des Innovationswettbewerbes ist nicht vorgesehen. Der Preis und damit auch der Anreiz, sich am Wettbewerb zu beteiligen, besteht in der Möglichkeit, die eigenen Ideen und Lösungsansätze in einem städtischen Testfeld zu erproben und dabei von Stadt und UnternehmerTUM begleitet zu werden.

Daneben fallen für die laufende Durchführung des Wettbewerbes Kosten an. Die Bewerbung des Innovationspreises erfolgt durch die Stadt München und die UnternehmerTUM. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer städtischen Veranstaltung. Die jährlichen Kosten für Werbung, Flyer, Wettbewerbsunterlagen, die Veranstaltungen wie Kick Off und Demo Day, werden bis zur Evaluation des Innovationswettbewerbes aus dem vorhandenen Bud-

get des Produktes 642 1100 Wirtschaftsförderung finanziert.

Ein städtischer Zuschuss für Materialkosten oder den Bau von Prototypen für die Pilotprojekte ist derzeit nicht vorgesehen. Ob für die Herstellung von Prototypen oder Investitionszuschüsse dauerhaft zusätzliche Mittel bereit zu stellen sind, wird wie der Personalaufwand bei den Fachreferaten nach drei Jahren evaluiert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Eine finanzielle Beteiligung der Eigenbetriebe setzt eine positive gebührenrechtliche Bewertung voraus und kann nur in dem jeweiligen Einzelfall geprüft werden. Alternativ sollte hier eine Finanzierung aus dem Hoheitshaushalt angedacht werden.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,-- ab 2017	2.370,-- in 2018	246.610,-- von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		81.070,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,--	2.370,-- in 2018	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	800,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewin-

nung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Finanzierungsbeschluss:

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, um ein Stellenbesetzungsverfahren noch in 2017 durchführen zu können, damit 2018 der Innovationswettbewerb starten kann. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2018-2020 aufgenommen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben den vorliegenden Beschluss mitgezeichnet. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates liegt als Anlage 4 bei.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um den Beginn der ersten Pilotphase im Herbst 2017 aufrecht erhalten zu können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen des Referenten zur Evaluation der Leitlinie „München – Stadt des Wissens“ wird Kenntnis genommen.
Der Stadtratsauftrag der Vollversammlung vom 23. Januar 2013 und der anschließende Stadtratsauftrag des Wirtschaftsausschusses vom 20. Mai 2014 zur Evaluierung der Leitlinie „München – Stadt des Wissens“ sind mit dieser Vorlage geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Der Stadtrat beschließt das vorgelegte Konzept zur Einführung des Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City

3. Das RAW wird beauftragt, den Innovationswettbewerb im Themenfeld Smart City in der dargestellten Form gemeinsam mit der UnternehmerTUM durchzuführen. Der dargestellte Innovationswettbewerb soll im Herbst 2017 als Pilotprojekt starten, danach soll jährlich eine neue Wettbewerbsrunde realisiert werden.
4. **Den Ausführungen zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ, E13) befristet für 3 Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die hierzu zusätzlich erforderlichen Sach- und Personalkosten in Höhe von jährlich 81.870 Euro im Zeitraum 2018-2020 für die jährliche Durchführung des Wettbewerbes und der Preisverleihung im Rahmen der Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 64 21 100 Wirtschaftsförderung anzumelden.

Der unter Ziffer 4 beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referates untergebracht werden. Die zusätzlich beantragte Dienstkraft kann in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung des Arbeitsplatzes notwendig.

Nach Ablauf der dreijährigen Probephase ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

5. Die Bereitstellung der einmalig benötigten zusätzlichen Gelder für die Arbeitsplatzausgestaltung in 2018 in Höhe von 2.370 Euro erfolgt auf dem Büroweg.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02359 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 27.07.2016 und der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02581 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 25.10.2016 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffer 4 des Referentenantrages der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-III/2/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Direktorium-STRAC
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
z.K.

Am